

Herrn
Dr. Robin Meyer-Lucht
Pressehaus 5317
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

12. Februar 2008

Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Lucht,

ich komme auf meine Zwischennachricht vom 12. Dezember 2007 zurück, nachdem sich der Rechts- und Eingabenausschuss des Norddeutschen Rundfunks in seiner Sitzung am 24. Januar 2008 und sodann der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks in seiner Sitzung am 1. Februar 2008 mit Ihrer Beschwerde befasst haben.

Beide Gremien kommen eindeutig zu dem Ergebnis, dass eine Rechtsverletzung – insbesondere bzgl. der von Ihnen genannten Bestimmungen in § 11 Abs. 3 RStV und § 8 Abs. 1 NDR StV – durch den am 24. April 2007 in der 20-Uhr-Tagesschau ausgestrahlten Beitrag „EU-Entscheidung zu Rundfunkgebühren“ nebst Anmoderation nicht vorliegt.

Ein staatsvertraglich relevanter Verstoß gegen die Grundsätze der Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit ist nicht gegeben. So kommt im Beitrag selbst Frau Kroes als Vertreterin der EU-Kommission zu Wort. Sie weist auf die aus Sicht der EU-Kommission erforderlichen klaren Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Notwendigkeit einer präzisen Definition seines Auftrags und das Verbot einer Quersubventionierung kommerzieller Tätigkeiten aus Gebührenmitteln hin. Diese Sichtweise wird auch bereits in der Anmoderation wiedergegeben.

Die Vereinbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland mit europäischem Recht wird aus Sicht des Rechts- und Eingabenausschusses und des Rundfunkrates durch die Entscheidung der EU-Kommission vom 24. April 2007 – eben einschließlich des dort aufgeführten Maßnahmenkatalogs – bestätigt. Es sei insoweit nur auf die beiden Einleitungssätze in dieser Entscheidung hingewiesen, in denen es heißt:

„Die Kommission beehrt sich, Ihnen mitzuteilen, dass die von Deutschland im Rahmen dieses Verfahrens eingegangenen Verpflichtungen die Bedenken der Kommission in Bezug auf die Unvereinbarkeit der geltenden Finanzierungsregelungen zugunsten des öffentlichen Rundfunks ausräumen. Deshalb hat die Kommission entschieden, das Verfahren einzustellen.“

Der Intendant des Norddeutschen Rundfunks hatte Ihnen ja bereits mit Schreiben vom 23. November 2007 mitgeteilt, dass die Meldung über das Beihilfeverfahren möglicherweise noch eindeutiger hätte formuliert werden können. Ein Staatsvertragsverstoß jedoch ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Helmuth Frahm'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Helmuth Frahm

Berlin Institute
Herrn Dr. Robin Meyer-Lucht
Haus der Bundespressekonferenz 5317
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

23. November 2007

Tagesschau-Bericht vom 24.04.2007 zum EU-Beihilfeverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Lucht,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2007, das mir der Vorsitzende des NDR Rundfunkrates zur Beantwortung weitergeleitet hat. Ihre sehr fundiert vorgetragene Kritik an der Tagesschau vom 24. April 2007 nehme ich sehr ernst, da ich ebenso wie Sie die Information für einen Kernbereich unseres Programmauftrags halte und wir gerade bei der Berichterstattung über Themen, die uns selbst betreffen, eine ganz besondere Sorgfalt walten lassen sollten. Ich habe mich deshalb sehr intensiv von der Chefredaktion ARD-aktuell über den Vorgang informieren lassen.

Wie ich erfahren habe, hat sich ein Schreiben des Ersten Chefredakteurs an Sie offenbar mit Ihrem Schreiben vom 24. Oktober überschritten. Auf mein Betreiben hin hat sich die Redaktion ARD-aktuell ein weiteres Mal mit Ihrer Kritik befasst. Ich halte die Argumentation der Chefredaktion für nachvollziehbar, wenn es in dem Schreiben an Sie lautet: „In den ersten beiden Sätzen heißt es, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit europäischem Recht vereinbar ist und dass die Beihilfe-Untersuchung eingestellt wurde. Unmittelbar danach folgt der Hinweis, dass dies von der EU-Kommission an Auflagen geknüpft ist. Damit ist die vollständige Information geliefert. Sicher kann man darüber streiten, ob man den Zusammenhang mit den Auflagen hätte nach vorne ziehen sollen oder in einem längeren Satz zusammenfassen können. Im Interesse von Verständlichkeit, Vollständigkeit und Korrektheit scheint mir der Aufbau dieser Meldung jedoch zulässig, zumal im anschließenden Bericht eine detaillierte Aufarbeitung erfolgt.“

In Abwägung aller Argumente komme ich zu dem Ergebnis, dass die Meldung über das Beihilfeverfahren möglicherweise noch eindeutiger hätte formuliert werden können, einen inhaltlichen Fehler – insbesondere im Sinne eines Verstoßes gegen die von Ihnen genannten staatsvertraglichen Bestimmungen aus § 11 Abs. 3 RSTV und § 8 Abs. 1 NDR-Staatsvertrag - sehe ich indes nicht. Gleichwohl hat mir die Chefredaktion ARD-aktuell gegenüber versichert, in solchen Fällen auch künftig größte Sensibilität an den Tag zu legen. Dazu hat Ihre Initiative einen wichtigen Beitrag geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Jobst Plog', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Prof. Jobst Plog

ARD-aktuell • Hugh-Greene-Weg 1 • 22529 Hamburg
Herrn
Dr. Robin Meyer-Lucht
Berlin Institute
Haus der Bundespressekonferenz 5317
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Dr. Kai Gniffke
Erster Chefredakteur

ARD 

Hamburg, 26. Oktober 2007

Arbeitsgemeinschaft
der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der
Bundesrepublik Deutschland

Bayerischer Rundfunk
Hessischer Rundfunk
Mitteldeutscher Rundfunk
Norddeutscher Rundfunk
Radio Bremen
Rundfunk Berlin-Brandenburg
Saarländischer Rundfunk
Südwestrundfunk
Westdeutscher Rundfunk
Deutsche Welle

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Lucht,

über den Vorsitzenden des Programmausschusses erreicht mich Ihre Kritik an der Berichterstattung der tagesschau vom 24. April. Urlaubsbedingt komme ich leider erst jetzt dazu, Ihnen dazu meine Sicht der Dinge zu erläutern.

Ihre Einwände waren für die Redaktion von ARD-aktuell Anlass, die Berichterstattung über die Einstellung des Beihilfeverfahrens noch einmal kritisch zu überprüfen. Dabei haben wir uns intensiv die EU-Entscheidung, die Veröffentlichungen der EU-Kommission sowie das Pressecho angesehen. Danach komme ich auch in der Rückschau zu einer anderen Einschätzung als Sie. Die tagesschau-Meldung ist sowohl in sich als auch im Zusammenhang der in Betracht zu ziehenden Aspekte meines Erachtens korrekt. Sprachlich gibt es keinerlei Wertung.

In den ersten beiden Sätzen heißt es, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit europäischem Recht vereinbar ist und dass die Beihilfe-Untersuchung eingestellt wurde. Unmittelbar danach folgt der Hinweis, dass dies von der EU-Kommission an Auflagen geknüpft ist. Damit ist die vollständige Information geliefert. Sicher kann man darüber streiten, ob man den Zusammenhang mit den Auflagen hätte nach vorne ziehen sollen oder in einem längeren Satz zusammenfassen können. Im Interesse von Verständlichkeit, Vollständigkeit und Korrektheit scheint mir der Aufbau dieser Meldung jedoch zulässig, zumal im anschließenden Bericht eine detaillierte Aufarbeitung erfolgt.

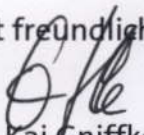
.../2

Schreiben an: Herrn Dr. Meyer-Lucht
Datum 26.10.2007
Seite - 2 -

Meine Kollegen haben meiner Ansicht nach korrekt gearbeitet und befinden sich damit im Gleichklang - zumindest mit dem Teil der Presse - der ebenfalls um Objektivität bemüht ist.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir diese Frage sehr ernst nehmen und bereits am Tag der Ausstrahlung intensiv diskutiert haben. Gerade bei Themen, die das öffentlich-rechtliche System betreffen, das heißt, bei denen es um Berichterstattung in eigener Sache geht, sind wir im besonderen Maße um Neutralität bemüht. Noch mehr als bei anderen Themen geht es hier um die Glaubwürdigkeit einer Nachrichtensendung. Ihre Kritik hat uns aber einmal mehr sensibilisiert, wenn möglich, noch akkurater zu formulieren. Ich hoffe, Sie können meine Argumentation nachvollziehen, auch wenn ich Sie nicht restlos überzeugt haben sollte.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kai Gniffke